



HESSISCHER LANDTAG

14. 04. 2025

Kleine Anfrage

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 14.01.2025**

Wohnraumhilfe und Wohnungssicherungsstellen

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Verlust der eigenen Wohnung ist existenziell, denn eine Wohnung bietet Schutz, Geborgenheit und eine Rückzugsmöglichkeit. Trotz staatlicher Unterstützung gibt es in ganz Deutschland und in Hessen tausendfach Menschen, die auf der Straße leben. Die Bundesregierung hat zur Vermeidung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit einen nationalen Aktionsplan auf den Weg gebracht. In Hessen gibt es Beratungs- und Anlaufstellen zur Unterstützung von Menschen, die ihre Wohnung verlieren könnten, oder aber bereits „auf der Straße“ leben. Die Frage nach bezahlbarem Wohnraum ist die soziale Frage unserer Zeit und es braucht gezielte Maßnahmen, wohnungslose Menschen mit Wohnraum versorgen zu können.

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Wohnungs- und Obdachlosigkeit entsteht durch eine Vielzahl von Faktoren. Sie reichen von finanziellen Schwierigkeiten, Arbeitslosigkeit und steigenden Mietpreisen über psychische Erkrankungen bis hin zu familiären Krisen oder Fluchterfahrungen. In vielen Städten fehlt es an bezahlbarem Wohnraum. Dementsprechend sind Wohnungs- und Obdachlosigkeit eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die unterschiedliche Rechtsbereiche und Politikfelder berührt. Gesellschaftlich stellt Wohnungslosigkeit eine große Herausforderung dar, da sie nicht nur die Betroffenen, sondern auch den sozialen Zusammenhalt in Frage stellt. Sie erfordert koordinierte Maßnahmen in den Bereichen Sozialpolitik, Gesundheitsversorgung und Wohnungsbau, um nachhaltige Lösungen zu finden und Betroffenen eine Perspektive zu bieten. Durch Beauftragung einer ergänzenden Wohnungslosenstatistik versucht Hessen, das notwendige Wissen über Wohnungslosigkeit und ihre Ursachen vor Ort zu vertiefen und so für Weiteres eine passgenaue Bilanz bestehender Unterstützung, aber auch evtluelle Lücken ziehen zu können.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum wie folgt:

- Frage 1 In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es welche Wohnungssicherungsstellen und andere Anlaufstellen gegen Wohnungslosigkeit und Wohnraumverlust? Bitte auflisten.
- Frage 2 Ist das Angebot aus Sicht der Landesregierung ausreichend?
- Frage 3 Wie finanzieren sich die unter Frage 1 gelisteten Stellen zur Unterstützung gegen Wohnungslosigkeit und Wohnraumverlust?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufgegliederte, vollständige Daten bezüglich Wohnungssicherungsstellen liegen dem Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) nicht vor.

Nach Kenntnisstand der Landesregierung wurden in zwei Landkreisen (Landkreis Darmstadt-Dieburg und Groß-Gerau) Aufgaben der Wohnungssicherung im Rahmen der Kooperationsmodelle an freie Träger übertragen. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg führt ein freier Träger eine Wohnungssicherungsstelle, im Landkreis Groß-Gerau betreiben zwei freie Träger in Kooperation

eine Wohnungssicherungsstelle. Die sozialleistungsrechtlichen Kompetenzen der Wohnungssicherung sind jedoch in beiden Landkreisen in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung verblieben.

Frage 4 Welche finanziellen Mittel gewährt das Land Hessen, um eine flächendeckende Beratung und Unterstützung zu gewährleisten?

Es ist keine Pflichtaufgabe des Landes, die dafür benötigten finanziellen Mitteln zu gewährleisten.

Frage 5 Wie setzt das Land Hessen den nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit um?

Das HMSI hat eine ergänzende Berichterstattung zur Analyse von verdeckter Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit in Hessen in Auftrag gegeben. Mit der Studie sollen Erkenntnisse zur Zahl der Menschen gewonnen werden, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, die in verdeckter Wohnungslosigkeit oder die ohne Unterkunft auf der Straße leben. Die Studie untersucht außerdem die Angebote für wohnungslose Menschen in Hessen, um Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Hilfen für von Wohnungslosigkeit bedrohte und betroffene Menschen geben zu können.

Frage 6 Wie steht die Landesregierung zur Idee von „Housing First“?

„Housing First“ ist ein sozialpolitischer Ansatz der darauf abzielt, obdachlose beziehungsweise wohnungslose Menschen direkt und ohne Vorbedingungen in dauerhaften Wohnraum zu vermitteln. Eine Unterstützung durch professionelle Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter wird angeboten. Die Annahme ist freiwillig.

Die Grundprinzipien von „Housing First“ umfassen:

- Trennung von Wohnen und sozialer Unterstützung,
- Wahlfreiheit und Selbstbestimmung der Teilnehmenden,
- keine (gesetzlichen) Mitwirkungspflichten, Angebot zur Mitwirkung,
- personenzentrierte Planung der Hilfen,
- langfristige und flexible Unterstützung,
- akzeptierender, schadensminimierender Umgang mit Drogenkonsum sowie
- Fokus auf den körperlichen, seelischen und sozialen Heilungsprozess.

„Housing First“ nimmt langzeitwohnungslose Personen mit multiplen Problemlagen in den Blick. Das Ziel sollte die schnellstmögliche Vermittlung in dauerhafte, mietrechtliche abgesicherte Wohnungen sein. Notwendig hierfür ist das Bekanntwerden der Notlage. Dies wiederum erfordert eine gut ausgestattete Straßensozialarbeit.

Die Wirksamkeit von „Housing First“ wird verstärkt durch die gute Verfügbarkeit begleitender sozialer Unterstützungsmaßnahmen (zum Beispiel Schuldnerberatung, Pflegedienste, Suchtberatung). Dazu gehört ebenfalls die flächendeckende Bereitstellung von Fachberatungsstellen und Wohnungssicherungsstellen, die niedrigschwellige und kontinuierliche Unterstützung bieten.

Frage 7 Welche Wohnungsbaugesellschaften in Hessen beteiligen sich an „Housing First“, indem sie Wohnraum für Obdachlose bereitstellen und dafür mit Beratungsstellen kooperieren?

Frage 8 Beteiligt sich die Nassauische Heimstätte an „Housing First“-Projekten?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Sowohl die Nassauische Heimstätte, als auch die Wohnstadt beteiligen sich an „Housing First“-Projekten.

Frage 9 Wenn ja: Mit wie vielen Wohnungen?

Im Jahr 2023 wurde mit der MainWeg gGmbH ein Kooperationsvertrag geschlossen. Seitdem steht die Nassauische Heimstätte mit der MainWeg gGmbH in Kontakt und hat aktiv Wohnraum angeboten.

Mit dem Diakonisches Werk Region Kassel wurde im Jahr 2023 ein Mietvertrag mit vergünstigten Konditionen geschlossen. Aktuell vermietet die Nassauische Heimstätte drei Wohnungen an das Diakonisches Werk Region Kassel.

Frage 10 Welche Standards zur Unterbringung von Obdachlosen sollten nach Meinung der Landesregierung angewandt werden? Bitte einzeln aufführen.

Die Frage kann nicht pauschal beantwortet werden, da das Angebot für die Unterbringung von Obdachlosen unterschiedlich gestaltet ist und die besonderen Lagen vor Ort berücksichtigen muss. Es wird auf die Antwort von Frage 5 verwiesen.

Wiesbaden, 9. April 2025

In Vertretung:
Manuela Strube